BESCHLUSSVORLAGE

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Dezernat:	Dezernat 1
Fachdienst:	Bildung und Nachhaltigkeit
Sachbearbeitung:	Matthias Wittlinger
Fachdienstleitung:	Matthias Wittlinger

Beratungsgremium	**Kreistag**
Die Sitzung ist am	**12.07.2021**
	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises wie dargestellt.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

In der Kreistagsitzung am 22. März 2021 wurde ein Vorschlag zur Struktur einer Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises beraten.
Zur Option stand
1. eine Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Alb-Donau-Kreis
2. eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kreisverwaltung

Das Gremium sprach sich tendenziell eher für die erste Option aus, wobei zunächst eine Beratung in den Fraktionen gewünscht wurde. Zusätzlich sollte die Nachhaltigkeitsstrategie in der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags Baden-Württemberg vorgestellt und diskutiert werden, um dadurch auch die Landkreiskommunen in den Prozess mit einzubinden. Dies erfolgte in der Sitzung des Kreisverbandes am 21. April 2021.

Nach Abstimmung mit dem Kreisverband und Beratungen in den Kreistagsfraktionen soll nun in der Kreistagssitzung die Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises beschlossen werden.

Die Fraktionen des Kreistags haben sich einhellig für eine Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Alb-Donau-Kreis ausgesprochen. Die Erörterung in der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags erbrachte das gleiche Ergebnis. Daher wird die Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten Alb-Donau-Kreis entsprechend der Beschlussvorlage für die Sitzung des Kreistags vom 22. März 2021 vorgeschlagen.

Struktur

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Kreistagssitzung im März 2021 dargestellt, empfiehlt sich eine Struktur, die aus folgenden Hauptelementen besteht:

1. Steuergruppe
2. Arbeitskreise Ökologie, Ökonomie und Soziales
3. Regionales Nachhaltigkeitsbüro

Die Struktur und deren Zusammenhänge sind in Anlage 1 grafisch dargestellt.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, die Steuergruppe und Arbeitskreise wie folgt zu besetzen:

<u>Steuergruppe:</u>

Die Steuergruppe besteht aus 16 stimmberechtigten Personen. Je nach Thema können durch die Steuergruppe beliebig viele Personen aus Verwaltung, Stakeholdern und sonstigen Institutionen beratend (ohne Stimmberechtigung) hinzugezogen werden.

Die 16 Sitze werden wie folgt vergeben:
- 7 Sitze für Mitglieder des Kreistags
- 7 Sitze für Vertreterinnen und Vertreter der Landkreiskommunen
- 2 Sitze für die Kreisverwaltung

Die Sitze für Mitglieder des Kreistags werden gemäß Sainte-Laguë/Schepers verteilt. Dies ergibt 3 Sitze für die CDU, 2 Sitze für die Freie Wähler, 1 Sitz für Bündnis 90/Grüne und 1 Sitz für die SPD. Die Verteilung wird nach jeder Kommunalwahl entsprechend dem Wahlergebnis angepasst.

Die Vertreter der Kommunen werden vom Kreisverband des Gemeindetags bestimmt. Dies können neben Amtsträgern (Bürgermeister oder Gemeinderäte) auch Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreis sein.

Als Vertreter der Kreisverwaltung werden Herr Landrat Scheffold und der Dezernent 1 (Herr Müller) festgelegt.

Damit die Verteilung der stimmberechtigten Anteile in den Sitzungen gleichbleibt, muss zu jeder entsandten Person eine Vertretung benannt werden.

Arbeitskreise Ökologie, Ökonomie und Soziales:

Die Arbeitskreise bestehen aus jeweils mindestens 9 Personen. Je nach Thema können auch in den Arbeitskreisen weitere Personen aus Verwaltung, Stakeholdern und sonstigen Institutionen beratend hinzugezogen werden.

Für die drei Arbeitskreise werden jeweils folgende Sitze vergeben:
- 4 Sitze für Mitglieder des Kreistags
- 4 Sitze für Vertreterinnen und Vertreter der Landkreiskommunen
- 1 Sitz für die Kreisverwaltung

Die vier Sitze des Kreistags werden gleichmäßig mit jeweils einem Sitz auf die Fraktionen CDU, Freie Wähler, Bündnis 90/Grüne und SPD verteilt.

Die Vertreter der Kommunen werden vom Kreisverband des Gemeindetags festgelegt.

Der Sitz der Kreistagsverwaltung wird je nach Thema von einer Dezernats- oder Fachdienstleitung besetzt werden.

Damit sich die Ergebnisse der Arbeitskreise nicht widersprechen, sollte idealerweise mindestens eine Person aus dem Kreistag und eine aus den Kommunen in einem weiteren Arbeitskreis vertreten sein. Aus diesem Grund sind Doppelbesetzungen möglich, aber nicht zwingend. Das Regionale Nachhaltigkeitsbüro (angesiedelt im Fachdienst Bildung und Nachhaltigkeit), welches in jeder Sitzung vertreten ist, wird zusätzlich darauf achten, dass sich Ziele und Maßnahmen nicht widersprechen. Zudem ist ein digitaler Austausch der Ergebnisse aus den Arbeitskreisen geplant.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie soll bereits im Herbst die erste Steuergruppensitzung stattfinden. Die Arbeitskreise werden voraussichtlich ab Anfang 2022

ihre Arbeit aufnehmen. Die Steuergruppe wird mindestens einmal jährlich und die Arbeitskreise werden mindestens halbjährlich tagen. Für das Jahr 2022 ist das erste regionale Nachhaltigkeitsforum geplant.

Vorrangige Aufgabe der ersten Jahre ist die Erstellung eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises. In der ersten Steuergruppensitzung soll ein gemeinsames Handlungskonzept (Beispiel in Anlage 2) zur Entwicklung der Ziele und Maßnahmen vereinbart werden.

Der Kreistag wird jährlich über den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsstrategie informiert.

Der Ablauf zur Benennung der Personen in die Steuergruppe bzw. Arbeitskreise wird mit den Fraktionen sowie dem Kreisverband des Gemeindetags in den kommenden Wochen durch den Fachdienst 13 abgestimmt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 25. Juni 2021

Anlage

Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage - Nachhaltigkeitsstrategie